

Gewalt gegen Einsatzkräfte

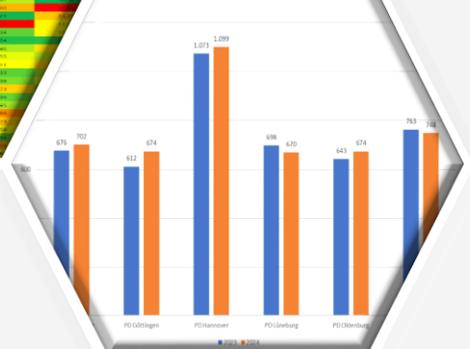
Lagebild 2024

Entwicklung der Fallzahlen Gewalt gegen Einsatzkräfte



Region	2020	2021	2022	2023
Bayern	120	130	140	150
Niedersachsen	80	90	100	110
Hessen	60	70	80	90
Baden-Württemberg	50	60	70	80
Brandenburg	40	50	60	70
Berlin	30	40	50	60
Mecklenburg-Vorpommern	20	30	40	50
Sachsen	15	20	25	30
Sachsen-Anhalt	10	15	20	25
Thüringen	8	10	12	15
Other	5	7	9	11

Zahlen z. N. von Einsatzkräften nach regionaler Verteilung



Impressum

Landeskriminalamt Niedersachsen

Dezernat 31

Zentralstelle PKS

Am Waterlooplatz 11

30169 Hannover

Erreichbarkeiten:

Tel.: 0511/9873-3131

0511/9873-3135

Ansprechpersonen:

Herr KHK Lührs

Herr KOK Beringer

Titelfotos: © AdobeStock

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzinformation/Kernaussagen	4
2	Vorbemerkungen.....	6
	Methodik.....	7
	Umfang der erhobenen Daten	7
	Rahmenbedingung der Datenerhebung	8
3	Gewalt gegen Einsatzkräfte	9
3.1	Gewalt gegen Feuerwehkräfte	9
3.1.1	Grundtendenzen/-aussagen	9
3.1.2	Fallaufkommen regional	10
3.1.3	Opfer	10
3.1.4	Tatverdächtige	11
3.2	Gewalt gegen sonstige Rettungsdienste.....	14
3.2.1	Grundtendenzen/-aussagen	14
3.2.2	Fallaufkommen regional	15
3.2.3	Opfer	15
3.2.4	Tatverdächtige	16
3.3	Gewalt gegen Polizeikräfte	19
3.3.1	Grundtendenzen/-aussagen	19
3.3.2	Fallaufkommen regional	20
3.3.3	Opfer	21
3.3.4	Tatverdächtige	22
4	Gewalt gegen Einsatzkräfte (gesamt)	24
4.1	Grundtendenzen/-aussagen	24
4.2	Fallaufkommen regional	25
4.3	Opfer	28
4.4	Tatverdächtige	29
5	Ganzheitliche Bewertung.....	31
5.1	Zusammenfassende Betrachtung	31
5.2	Bewertung/Ausblick.....	31

1 Kurzinformation/Kernaussagen

Die wichtigsten Kennziffern für die Gesamtentwicklung der Kriminalität in Niedersachsen im Jahr 2024 sind in der Tabelle 1 und in der Abbildung 1 dargestellt.

- ↗ **Leicht steigende Fallzahlen**
- → **Nahezu stagnierende Opferzahlen**
- ↘ **Leicht sinkende Anzahl verletzter Einsatzkräfte**
- ↑ **Stark steigende Fall-, Opfer- und Verletztzahlen bei der Feuerwehr**
- ↑ **Steigende Fall-, Opfer- und Verletztzahlen bei den sonstigen Rettungsdiensten; bei Fällen und Opfern ein neuer Höchststand**

Weiterhin ist festzustellen:

- **Drei schwerverletzte Einsatzkräfte im Jahr 2024 (2023: 10), darunter erneut keine schwerverletzten Feuerwehr- und Rettungskräfte.**
- **Keine tödlich verletzten Einsatzkräfte seit mehr als zehn Jahren.**
- **Im Vergleich zu den gesamten Gewaltdelikten (der Deliktschlüsselauswahl) liegt keine bzw. eine geringere Zunahme vor.**
- **Der Anteil an Fällen mit Messerangriffen beträgt bei den Einsatzkräften 1,4% und bei der Schusswaffenverwendung (gedroht oder geschossen) 0,4%, wobei in einem Fall mit einer Schusswaffe geschossen wurde. Bei einem Messerangriff wurde ein Opfer schwer verletzt.**

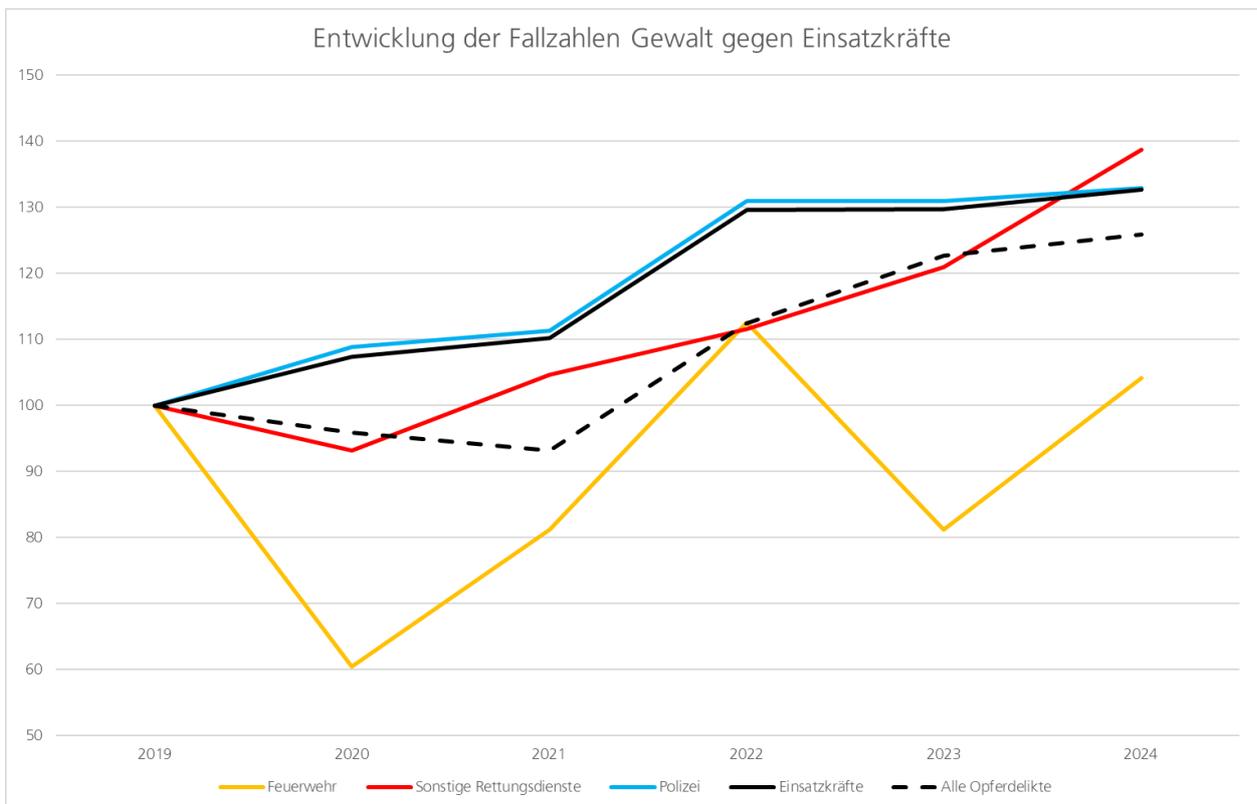
Tabelle 1: Anzahl Straftaten und Opfer zum Nachteil (z. N.) von Einsatzkräften im Jahresvergleich¹

Kernkennzahlen z. N. von Einsatzkräften	2023	2024	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Gewaltdelikte gesamt (gem. Ziff. 3.1.1 ohne Indikatorendelikte)	93.721	96.192	2.471	2,64%
Gewaltdelikte gegen Einsatzkräfte	4.467	4.570	103	2,31%
Gewaltdelikte gegen Polizeikräfte	4.245	4.309	64	1,51%
Gewaltdelikte gegen Feuerwehrrkräfte	39	50	11	28,21%
Gewaltdelikte gegen sonstige Rettungsdienste	231	265	34	14,72%
Opfer gesamt (gem. Ziff. 3.1.1)	112.072	114.875	2.803	2,50%
Anzahl Opfer Einsatzkräfte	10.430	10.460	30	0,29%
Anzahl Opfer Polizei	10.040	9.982	-58	-0,58%
Anzahl Opfer Feuerwehrrkräfte	63	83	20	31,75%
Anzahl Opfer sonstige Rettungsdienste	327	395	68	20,80%
Verletzte Opfer gesamt (gem. Ziff. 3.1.1)	49.582	49.392	-190	-0,38%
Anzahl verletzte Opfer Einsatzkräfte	1.628	1.601	-27	-1,66%
Anzahl verletzte Opfer Polizei	1.539	1.482	-57	-3,70%
Anzahl verletzte Opfer Feuerwehr	12	22	10	83,33%
Anzahl verletzte Opfer der sonstigen Rettungsdienste	77	97	20	25,97%

¹ Die Fallzahlen wurden über die 1zuN Methode erhoben (ein Fall erfüllt mehr als eine Bedingung). Die Addition der dargestellten Fallzahlen der einzelnen Berufsgruppen kann somit eine höhere Fallzahl als die dargestellte Gesamtsumme der Gewaltdelikte gegen Einsatzkräfte ergeben (Bsp.: eine Tat/ein Fall z. N. sowohl einer Feuerwehr- als auch einer Rettungskraft) siehe auch Ziff. 2..

Die folgende Abbildung stellt die Entwicklung der Fallzahlen der betrachteten Berufsgruppen im Vergleich seit 2019² dar, die Fallzahlen des Jahres 2019, d.h. der Bezugswert wurde aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit rechnerisch auf den Wert 100 festgelegt. Erkennbar ist, dass die Fallzahlen z. N. von Polizeivollzugsbeamtinnen und Beamten (PVB) die Entwicklung der gesamten Einsatzkräfte dominiert. Hier ist eine starke Zunahme zu erkennen, wobei die Fallzahlen zum Nachteil der sonstigen Rettungskräfte in der jüngeren Vergangenheit stärker gestiegen sind.

Abbildung 1: Entwicklung der Fallzahlen Gewalt gegen Einsatzkräfte seit 2019



² Siehe Ziff. 2.1.1

2 Vorbemerkungen

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Digitales hat 2023 das Landeskriminalamt Niedersachsen mit dem Erlass „Erweiterung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)“ v. 04.10.2023, Az. 23.12 – 12334/90, beauftragt, jährlich ein fortlaufendes Landeslagebild zu erstellen, das Gewalttaten gegen Polizeikräfte sowie gegen Feuerwehr- und Rettungskräfte abbildet. Es ersetzt damit das seit 2013 erstellte „Lagebild Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte“, das für das Berichtsjahr 2022 zuletzt um die Zahlen der Gewalt gegen Feuerwehr- und sonstige Rettungsdienste erweitert worden war.

Das Lagebild basiert auf PKS-Daten. Für die neu definierte Betrachtung der Gewalt z. N. von Rettungskräften ist es zurzeit technisch nur möglich, PKS-Daten zu Tatverdächtigen im Vorjahresvergleich, hier das Jahr 2023, darzustellen. Ältere Berichtsjahre bieten diese Möglichkeit nicht. Zum Thema „Gewalt gegen Einsatzkräfte“ werden in diesem Lagebild PKS-Daten zu Fällen dargestellt, bei denen bei mindestens einem Opfer hinsichtlich des PKS-Merkmals „Opferspezifisch“ die Merkmalsausprägungen „Feuerwehr“, „Sonstige Rettungsdienste“ oder „Polizeivollzug“ erfasst wurden (sogenannte 1zuN bzw. 1:N-Zählweise). Die Erfassung der Merkmale zur „Opferspezifisch“ erfolgt gemäß den PKS-Richtlinien unter der Bedingung, dass die Tatmotivation in den personen-, berufs- bzw. verhaltensbezogenen Merkmalen des Opfers begründet ist oder in Beziehung dazu steht (sachlicher Zusammenhang). Das Ergebnis der polizeilichen Ermittlungen muss erkennen lassen, dass die Tathandlung unter anderem oder allein durch das im Einzelfall vorliegende Merkmal veranlasst war.

Aufgrund der straftatenspezifischen Tatverdächtigen-Zählweise (SsTB) kann die Gesamtzahl der Tatverdächtigen kleiner sein als die tatsächliche Summe der unterschiedlichen Deliktsbereiche. Anders ausgedrückt: Eine Aufaddierung Tatverdächtiger unterschiedlicher Deliktsbereiche würde aufgrund der Echt-Tatverdächtigenzählung meistens zu viele Tatverdächtige ergeben; denn Tatverdächtige können Taten aus unterschiedlichen Deliktsbereichen begangen haben.

Das Lagebild „Gewalt gegen Einsatzkräfte“ besteht aus fünf Abschnitten. Im ersten Abschnitt folgen zunächst einige Kurzinformationen und Kernaussagen zum Thema. Im zweiten Abschnitt wird die zugrundeliegende Methodik der Selektion der Kriminalitätsdaten erläutert. Dieser Abschnitt ist erforderlich, um die dargestellten Daten nachvollziehen zu können. Im folgenden dritten Abschnitt werden ausführliche Informationen zur Gewalt gegen Feuerwehr-, Rettungs- und Polizeikräfte dargestellt, bevor eine ganzheitliche Betrachtung aller drei Teilbereiche im vierten Abschnitt beschrieben wird und im fünften Abschnitt die Bewertung der Daten erfolgt.

Zu beachten ist, dass es sich bei sämtlichen Straftaten gegen das Leben um Versuchstaten gehandelt hat. Keine Einsatzkraft wurde in den letzten zehn Jahren in Niedersachsen durch ein Gewaltdelikt tödlich verletzt.

Ausschließlich für den Bereich „Gewalt gegen Polizei“ werden sogenannte Indikatorendelikte ausgewiesen (siehe 3.1.1).

Methodik

Umfang der erhobenen Daten

Auf Grundlage des o.a. Erlasses wurden die Deliktsbereiche gemäß des Bundeslagebildes „Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamten und Polizeivollzugsbeamtinnen“ (PVB) des BKA berücksichtigt.

010000	Mord
020000	Totschlag und Tötung auf Verlangen
210000	Raubdelikte
221000	Körperverletzung mit Todesfolge
222010/222110	Gefährliche Körperverletzung
222020/222120	Schwere Körperverletzung
224000	vorsätzliche einfache Körperverletzung
232100	Freiheitsberaubung
232200	Nötigung
232300	Bedrohung
621110	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen
621120	Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen

Darüber hinaus werden für den Bereich Gewalt gegen Polizeikräfte einige sogenannte „Indikatordelikte“ einbezogen. Es handelt sich hierbei um:

621040	Gefangenenbefreiung
621050	Gefangenenmeuterei
623010	Landfriedensbruch
623020	Besonders schwerer Landfriedensbruch

Dies sind keine Opferdelikte im Sinne der PKS, sondern sie fungieren lediglich als Indikatoren für die Entwicklung der Gewalt gegen PVB.

Die dargestellten Deliktschlüssel stellen den aktuellen Stand, d.h. den Stand des PKS-Berichtsjahres 2024 dar. Im Berichtsjahr 2018 wurde aufgrund strafrechtlicher Änderungen der tätliche Angriff auf Vollstreckungsbeamte gemäß §114 StGB sowie der Widerstand gegen oder tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamtinnen und -beamten gemäß §115 StGB gleichstehen, in die PKS eingeführt. Aufgrund der höheren Strafandrohung des tätlichen Angriffs³ und ähnlicher Tatbestandsmäßigkeit hat dieser auf Grundlage der PKS-Richtlinien gegenüber einer einfachen Körperverletzung Vorrang.

³Die Rechtsprechung, und ihr folgt der überwiegende Teil der Literatur, versteht unter einem tätlichen Angriff „jede mit feindseligem Willen unmittelbar auf den Körper des Beamten zielende Einwirkung, unabhängig von Ihrem Erfolg“. Ziel der Handlung muss dabei zwar die Einwirkung auf den Körper des Beamten sein, der Vorsatz muss sich jedoch nicht auf eine Körperverletzung beziehen (Auszug aus: BGH 5 StR 157/20). Dieser Tatbestand verdeutlicht die Besonderheit der Gewalt gegen Rettungskräfte, der Gewalt gegen Polizei bzw. die Gewalt gegen die in den §§114, 115 StGB genannten Schutz-, d.h. Personen-/Berufsgruppen. Andere Personen können nicht Opfer eines tätlichen Angriffs im Sinne der PKS werden: Je nach Begehungsweise läge bei einer anderen Person kein Delikt oder ein Gewaltdelikt, wie z.B. eine (versuchte) Körperverletzung oder eine Bedrohung, vor.

Neben strafrechtlichen Änderungen, die sich sowohl auf das Gesamtvolumen der Kriminalität als auch auf die PKS-Deliktschlüssel ausgewirkt haben, gibt es zudem tatbestandliche Änderungen, die zu einer anderen ggf. erweiterten Strafbarkeit geführt haben (siehe z.B. §241 StGB Bedrohung im Jahr 2021). Es werden nicht mehr nur Drohungen mit einem Verbrechen, sondern auch Drohungen mit Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder gegen Sachen von bedeutendem Wert vom Tatbestand erfasst. Dies führt ebenfalls zu einer Einschränkung in der Vergleichbarkeit der Daten vor und nach der Änderung⁴.

Rahmenbedingung der Datenerhebung

Die Daten sind von der Sachbearbeitung im Rahmen der Vorgangsbearbeitung im Vorgangsbearbeitungssystem NIVADIS erfasst worden. Die Datenerhebung ist anhand des Auswertesystems NIVADIS-Auswertung 2.0 erfolgt.

⁴ Umfangreiche Informationen zu den PKS-Deliktschlüsseln der einzelnen PKS-Berichtsjahre und den PKS-Richtlinien finden sich auf der Homepage des Bundeskriminalamts.

3 Gewalt gegen Einsatzkräfte

3.1 Gewalt gegen Feuerwehkräfte

3.1.1 Grundtendenzen/-aussagen

Hier werden alle Einsatzkräfte erfasst, die als Teil einer Freiwilligen Feuerwehr oder einer Berufsfeuerwehr Opfer einer Gewalttat wurden. Unerheblich ist dabei die Art der Tätigkeit, wie z. B. der Einsatz in einem Rettungswagen oder klassisch in der Brandbekämpfung.

Für das Berichtsjahr 2024 ist nach einem Höchststand in 2022 und einem deutlichen Rückgang im Vorjahr wieder ein Anstieg zu verzeichnen.

Tabelle 2: Anzahl Fälle z. N. der Feuerwehr

Anzahl Fälle z. N. der Feuerwehr	2019	2020	2021	2022	2023	2024
01.... Mord	0	0	0	0	0	0
02.... Totschlag und Tötung auf Verlangen	0	0	0	0	0	0
21.... Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	0	0	0	0	0	0
221... Körperverletzung mit Todesfolge	0	0	0	0	0	0
222010 Gefährliche Körperverletzung an sonstiger Tatörtlichkeit	1	2	1	4	1	3
222110 Gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	0	2	1	1	3	3
222020 Schwere Körperverletzung an sonstiger Tatörtlichkeit	0	0	0	0	0	0
222120 Schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	0	0	0	0	0	0
224... (Vorsätzlich einfache) Körperverletzung	8	2	0	2	0	1
2321.. Freiheitsberaubung	0	0	0	0	0	0
2322.. Nötigung	7	2	2	3	5	6
2323.. Bedrohung	4	6	6	13	5	7
621110 Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	13	3	5	7	4	2
621120 Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	15	12	24	24	21	28
Gesamt	48	29	39	54	39	50

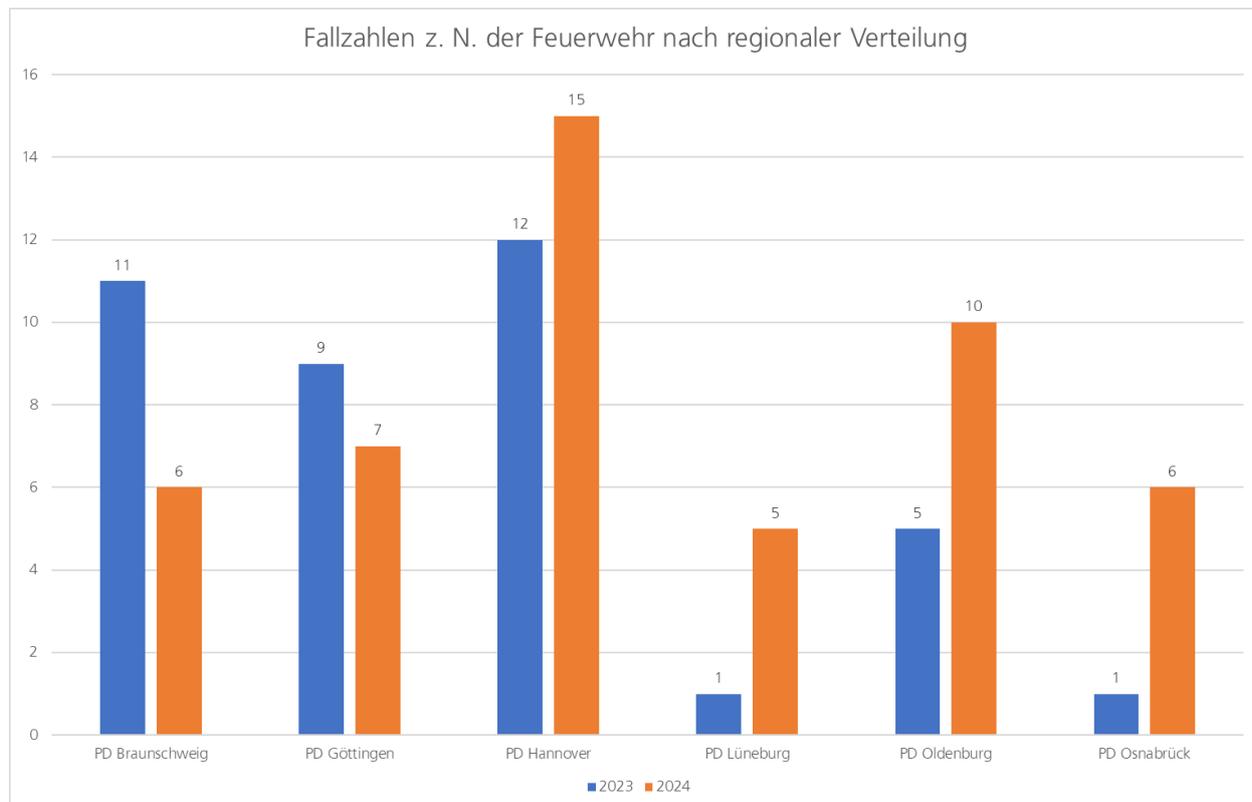
Die überwiegende Anzahl der Fälle von Gewalt gegen Feuerwehkräfte betrifft die Bereiche des tätlichen Angriffs sowie der Rohheitsdelikte.

Bei den bekannt gewordenen 50 Fällen der Gewalt gegen Feuerwehkräfte handelt es sich um eine versuchte Tat (2%) und 49 vollendete Delikte (98%).

3.1.2 Fallaufkommen regional

Bei der regionalen Verteilung wird deutlich, dass erneut die Polizeidirektion (PD) Hannover herausragt. Es folgt nun aber nicht mehr Braunschweig auf Rang zwei, sondern die PD Oldenburg.

Abbildung 2: Fallzahlen z. N. der Feuerwehr nach regionaler Verteilung⁵



3.1.3 Opfer

Als Opfer sind solche Personen(beziehungen) erfasst, die in ihrer Funktion als Teil einer Feuerwehr von Gewalttaten betroffen sind.

Insgesamt steigt die Anzahl der Opfer von 63 im letzten Jahr auf 83 im Jahr 2024 und erreicht beinahe den Höchststand von 2022 (84).

Tabelle 3: Anzahl Opfer Feuerwehr nach Geschlecht

Anzahl Opfer Feuerwehr	2019	2020	2021	2022	2023	2024
männlich	63	43	51	82	59	77
weiblich	4	3	6	2	4	6
Gesamt	67	46	57	84	63	83

Die Anzahl der weiblichen Opfer ist im Vergleich zum Vorjahr erneut gestiegen, bewegt sich allerdings auf sehr niedrigem Niveau. Eine mögliche Ursache könnte der ansteigende Anteil weiblicher Feuerwehrkräfte sein.

⁵ Ein Fall konnte hinsichtlich des Tatorts keiner Polizeibehörde zugeordnet werden.

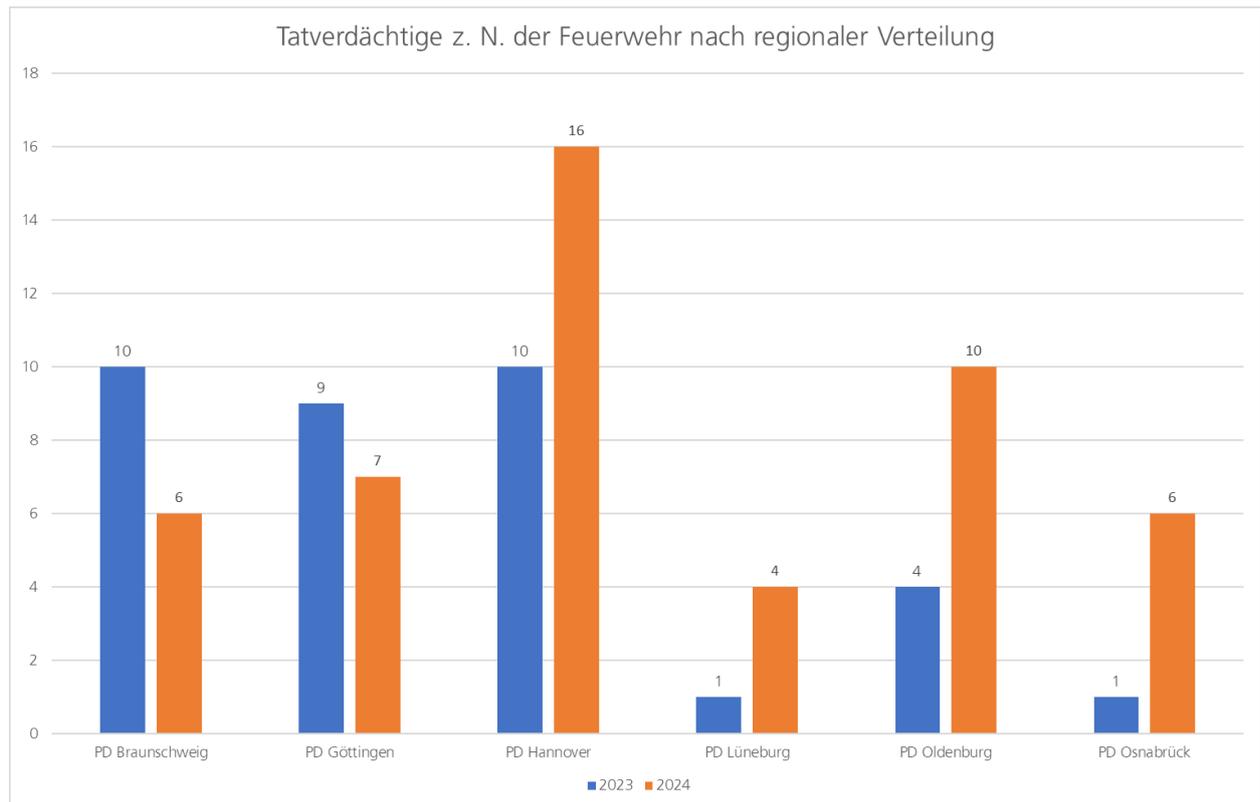
Tabelle 4: Anzahl Opfer Feuerwehr nach Verletzungsgrad⁶

Anzahl Opfer Feuerwehr	2019	2020	2021	2022	2023	2024
nicht verletzt	42	40	43	68	49	59
leicht verletzt	19	5	11	12	12	22
schwer verletzt	0	0	0	0	0	0
tödlich verletzt	0	0	0	0	0	0
Verletzte gesamt	19	5	11	12	12	22
unbekannt	6	1	3	4	2	2
Gesamt	67	46	57	84	63	83
Anteil Verletzte an den Opfern	28,36%	10,87%	19,30%	14,29%	19,05%	26,51%

Die Anzahl der verletzten Opfer hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 12 auf 22 beinahe verdoppelt und erreicht damit den höchsten Wert der letzten Jahre. Der Anteil der Verletzten an den Opfern verpasst mit 26,51% nur knapp den Höchststand von 2019.

3.1.4 Tatverdächtige

Abbildung 3: Tatverdächtige z. N. der Feuerwehr nach regionaler Verteilung



Zu denn aktuell 50 Taten konnten 49 Tatverdächtige ermittelt werden, Tatverdächtige können mehrere Taten begehen. Schwerpunkt ist auch hier die Polizeidirektion Hannover.

⁶ Nicht bei allen Opfern ist bekannt, ob eine Verletzung durch die Tat entstanden ist, aus Gründen der Vollständigkeit werden die Opfer dennoch in der Tabelle dargestellt.

Tabelle 5: Anzahl Tatverdächtige nach Geschlecht z. N. der Feuerwehr

Anzahl Tatverdächtige z. N. der Feuerwehr 2024	männlich	weiblich	Gesamt
01.... Mord	0	0	0
02.... Totschlag und Tötung auf Verlangen	0	0	0
21.... Raub	0	0	0
221... Körperverletzung mit Todesfolge	0	0	0
222010/222110 Gef. Körperverletzung	4	2	6
222020/222120 Schwere Körperverletzung	0	0	0
224000 (Vorsätzlich einfache) Körperverletzung	1	0	1
232100 Freiheitsberaubung	0	0	0
2322.. Nötigung	5	0	5
232300 Bedrohung	6	1	7
621110 Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	2	0	2
621120 Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	21	8	29
Gesamt	39	10	49

Etwa ein Fünftel der Tatverdächtigen ist weiblich, jeweils über 50% der Delikte betreffen den tätlichen Angriff⁷.

Tabelle 6: Anzahl Tatverdächtige z. N. der Feuerwehr nach Alter und Alkoholeinfluss

Anzahl Tatverdächtige z. N. der Feuerwehr 2024	TV Alkohol nein/unbek.	TV Alkohol ja
Kinder 0 bis unter 14 Jahre	3	0
Jugendliche 14 bis unter 18 Jahre	2	2
Heranwachsende 18 bis unter 21 Jahre	4	1
Erwachsene ab 21 Jahre	26	11
Gesamt	35	14

Bei der Altersverteilung ist bei den Delikten z. N. von Feuerwehrkräften klar zu erkennen, dass erwachsene Tatverdächtige ab 21 Jahren dominieren. Nur zwölf Tatverdächtige sind zur Tatzeit jünger als 21 Jahre. Weniger als ein Drittel war alkoholisiert.

Tabelle 7: Tatverdächtige z. N. der Feuerwehr nach Staatsangehörigkeit

Anzahl Tatverdächtige z. N. der Feuerwehr 2024	Deutsch	Nichtdeutsch	Gesamt
01.... Mord	0	0	0
02.... Totschlag und Tötung auf Verlangen	0	0	0
21.... Raub	0	0	0
221... Körperverletzung mit Todesfolge	0	0	0
222010/222110 Gef. Körperverletzung	4	2	6
222020/222120 Schwere Körperverletzung	0	0	0
224000 (Vorsätzlich einfache) Körperverletzung	1	0	1
232100 Freiheitsberaubung	0	0	0
2322.. Nötigung	3	2	5
232300 Bedrohung	7	0	7
621110 Widerstand	2	0	2
621120 Tätlicher Angriff	24	5	29
Gesamt	40	9	49

Knapp 20% der Tatverdächtigen verfügen nicht über eine deutsche Staatsangehörigkeit.

⁷ Nichtbinäre Geschlechtsidentitäten können nicht über die PKS ausgewertet werden.

In der nachfolgenden Tabelle 8 wird ein Vergleich von Tatverdächtigen und deren Merkmal(santeil)en mit den Tatverdächtigen von Fällen z. N. anderer Opfer vorgenommen.

Tabelle 8: Tatverdächtige(nmerkmale) z. N. der Feuerwehr im Vergleich zu den anderen Tatverdächtigen anderer Opfer

Tatverdächtige 2024 der Einsatzkräftedeliktsschlüssel im Opfer-Bereich Feuerwehr und anderer Opfer	Feuerwehr	Andere Opfer	Anteil Feuerwehr	Anteil andere Opfer
Nichtdeutsch	9	23.091	18,37%	32,08%
männlich	39	58.018	79,59%	80,59%
Junge Tatverdächtige	12	15.689	24,49%	21,79%
Alleinhandelnde Tatverdächtige	44	58.089	89,80%	80,69%
Alkoholierte Tatverdächtige	14	14.069	28,57%	19,54%
Tatverdächtige gesamt	49	71.990	100,00%	100,00%

Bei den Tatverdächtigen im Bereich der Straftaten z. N. von Feuerwehrkräften ist festzustellen, dass diese zu einem wesentlich geringeren Anteil nichtdeutsch sind. Die Tatverdächtigen sind zu einem größeren Anteil alkoholiert, zudem handeln die Tatverdächtigen größtenteils allein.

3.2 Gewalt gegen sonstige Rettungsdienste

3.2.1 Grundtendenzen/-aussagen

Unter dem Begriff „sonstige Rettungsdienste“ fallen alle Rettungskräfte ohne die Kräfte der Feuerwehr, die teilweise auch im Rettungsdienst eingesetzt sind. Pflegepersonal sowie Ärztinnen und Ärzte in Krankenhäusern zählen nicht dazu, es sei denn, sie sind in einer Notaufnahme eingesetzt.

Im Folgenden wird ein Überblick der Entwicklung wesentlicher Parameter der vergangenen Jahre gegeben.

Unter anderem wird hier deutlich, dass 2024 bei den Fällen sowie bei den Opfern im vierten Jahr in Folge ein neuer Höchststand innerhalb des Betrachtungszeitraums erreicht wird. Die Straftaten z. N. von sonstigen Rettungsdiensten steigen um 14,72% und die Anzahl der Opfer um 20,80%. Noch deutlicher sieht es bei der Anzahl der verletzten Opfer aus. Sie steigt um 25,97%, bleibt aber noch knapp unter der Hundertermarke.

Tabelle 9: Anzahl Fälle z. N. der sonstigen Rettungsdienste

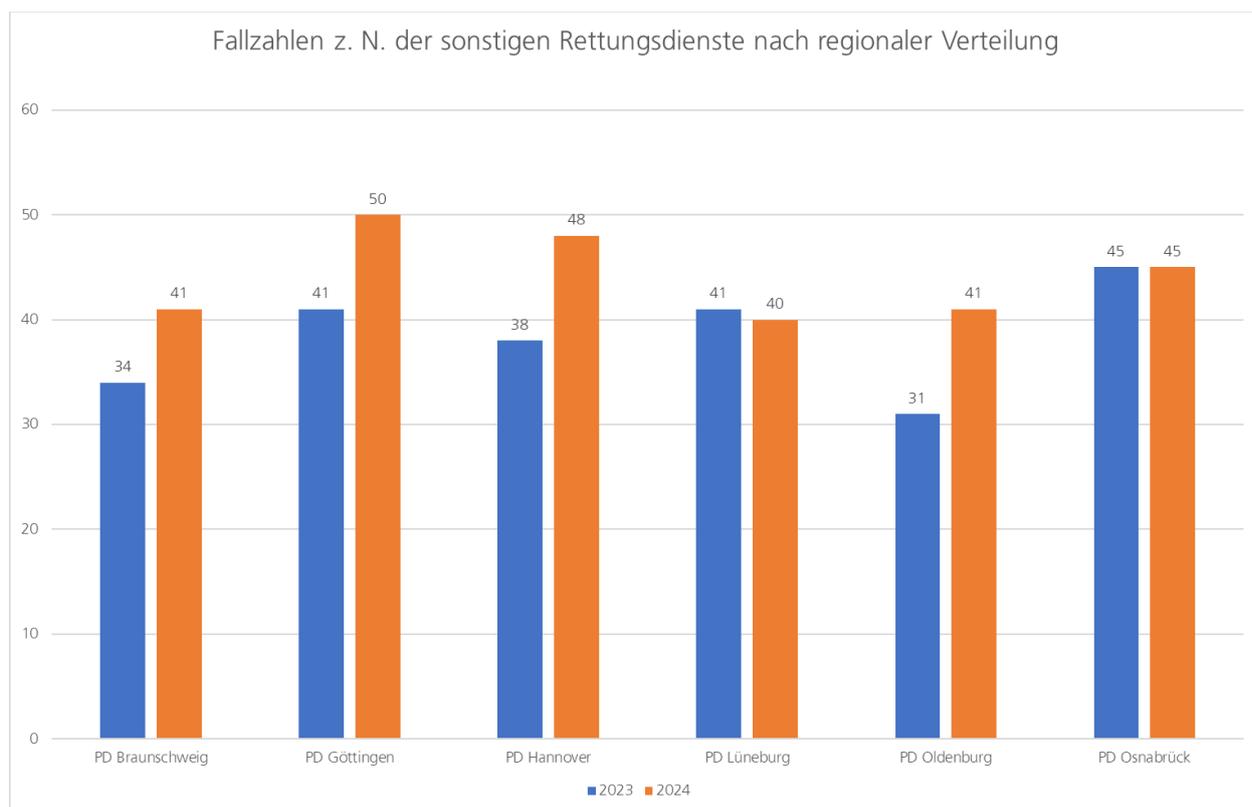
Anzahl Fälle z. N. der sonstigen Rettungsdienste	2019	2020	2021	2022	2023	2024
01.... Mord	0	0	0	1	0	0
02.... Totschlag und Tötung auf Verlangen	1	1	1	0	0	0
21.... Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	1	2	0	0	0	0
221... Körperverletzung mit Todesfolge	0	0	0	0	0	0
222010 Gefährliche Körperverletzung an sonstiger Tatörtlichkeit	7	9	12	13	6	5
222110 Gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	5	2	7	4	6	2
222020 Schwere Körperverletzung an sonstiger Tatörtlichkeit	0	0	0	0	0	0
222120 Schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	0	0	0	0	0	0
224... (Vorsätzlich einfache) Körperverletzung	75	48	2	13	2	8
2321.. Freiheitsberaubung	0	0	0	0	1	1
2322.. Nötigung	16	8	6	13	10	11
2323.. Bedrohung	21	30	39	42	56	69
621110 Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	16	11	23	25	33	19
621120 Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	49	67	110	102	117	150
Gesamt	191	178	200	213	231	265

Bei den aktuell 265 Fällen der Gewalt gegen sonstige Rettungsdienste handelt es sich um acht versuchte (3,02%) und 257 (96,98%) vollendete Taten.

3.2.2 Fallaufkommen regional

Anders als bei den Feuerwehkräften liegt hier nicht die PD Hannover an der Spitze. Sie wird von den Zahlen der PD Göttingen übertroffen. Der Höchstwert lag im letzten Jahr noch bei 45 Fällen in der PD Osnabrück, in der PD Göttingen waren nunmehr 50 von 265 Fällen zu verzeichnen (18,87%).

Abbildung 4: Fallzahlen z. N. der sonstigen Rettungsdienste nach regionaler Verteilung⁸



3.2.3 Opfer

Tabelle 10: Anzahl Opfer sonstige Rettungsdiensten nach Geschlecht

Anzahl Opfer sonstige Rettungsdienste	2019	2020	2021	2022	2023	2024
männlich	162	164	206	221	233	257
weiblich	84	63	85	102	94	138
Gesamt	246	227	291	323	327	395

Bei den Opfern unter den sonstigen Rettungsdiensten fällt bei dem starken Anstieg der Zahlen um 20,80% besonders die Steigerung bei den weiblichen Opfer auf. Im Vorjahr lag deren Anteil noch bei 28,75%, nun sind es 34,94%.

⁸ Ein Fall der 231 Fälle des Berichtsjahres 2023 ist keiner Polizeidirektion zugewiesen.

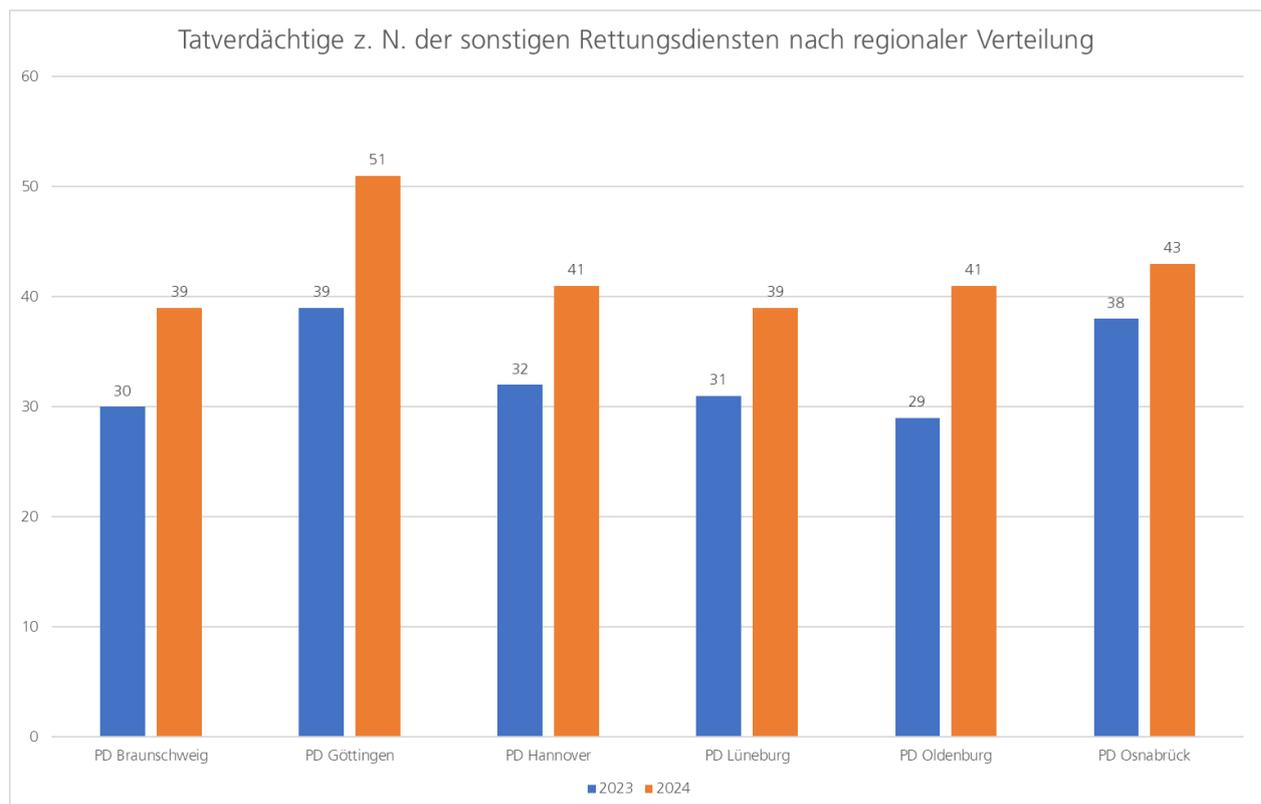
Tabelle 11: Anzahl Opfer sonstige Rettungsdienste nach Verletzungsgrad

Anzahl Opfer sonst. Rettungsdienste	2019	2020	2021	2022	2023	2024
nicht verletzt	135	122	200	214	237	285
leicht verletzt	101	95	75	92	77	97
schwer verletzt	0	0	1	0	0	0
tödlich verletzt	0	0	0	0	0	0
Verletzte gesamt	101	95	76	92	77	97
unbekannt	10	10	15	17	13	13
Gesamt	246	227	291	323	327	395
Anteil Verletzte an den Opfern	41,06%	41,85%	26,12%	28,48%	23,55%	24,56%

Während die Anzahl der Opfer um 20,80% bereits deutlich ansteigt, geht die Zahl der verletzten Opfer sogar um 25,97% nach oben und markiert damit den höchsten Wert der letzten fünf Jahre.

3.2.4 Tatverdächtige

Abbildung 5: Tatverdächtige z. N. der sonstigen Rettungsdienste nach regionaler Verteilung



Analog zu den Fallzahlen sind auch in der PD Göttingen die meisten Tatverdächtigen festzustellen.

Tabelle 12: Anzahl Tatverdächtige z. N. der sonstigen Rettungsdienste nach Geschlecht

Anzahl Tatverdächtige z. N. der sonstigen Rettungsdienste 2024	männlich	weiblich	Gesamt
01.... Mord	0	0	0
02.... Totschlag und Tötung auf Verlangen	0	0	0
21.... Raub	0	0	0
221... Körperverletzung mit Todesfolge	0	0	0
222010/222110 Gef. Körperverletzung	0	0	0
222020/222120 Schwere Körperverletzung	5	0	5
224000 (Vorsätzlich einfache) Körperverletzung	5	2	7
232100 Freiheitsberaubung	1	0	1
2322.. Nötigung	8	1	9
232300 Bedrohung	62	7	69
621110 Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	16	3	19
621120 Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	117	31	148
Gesamt	210	42	252

Rund ein Sechstel der Tatverdächtigen ist weiblich, 58,73% der Tatverdächtigen wurde ein tätlicher Angriff vorgeworfen.

Tabelle 13: Tatverdächtige z. N. der sonstigen Rettungsdienste nach Alter und Alkoholeinfluss

Anzahl Tatverdächtige z. N. sonstiger Rettungsdienste 2024	TV Alkohol nein/unbek.	TV Alkohol ja
Kinder 0 bis unter 14 Jahre	0	1
Jugendliche 14 bis unter 18 Jahre	4	4
Heranwachsende 18 bis unter 21 Jahre	8	8
Erwachsene ab 21 Jahre	117	110
Gesamt	129	123

Nur 25 von 252 Tatverdächtigen sind unter 21 Jahre alt (9,92%). Bei knapp der Hälfte aller Tatverdächtigen ist eine Alkoholisierung festgestellt worden.

Tabelle 14: Tatverdächtige z. N. der sonstigen Rettungsdienste nach Staatsangehörigkeit

Anzahl Tatverdächtige z. N. der sonstiger Rettungsdienste 2024	Deutsch	Nichtdeutsch	Gesamt
01.... Mord	0	0	0
02.... Totschlag und Tötung auf Verlangen	0	0	0
21.... Raub	0	0	0
221... Körperverletzung mit Todesfolge	0	0	0
222010/222110 Gef. Körperverletzung	3	2	5
222020/222120 Schwere Körperverletzung	0	0	0
224000 (Vorsätzlich einfache) Körperverletzung	5	2	7
232100 Freiheitsberaubung	1	0	1
2322.. Nötigung	5	4	9
232300 Bedrohung	46	23	69
621110 Widerstand	13	6	19
621120 Tätlicher Angriff	114	34	148
Gesamt	182	70	252

Rund 28% aller Tatverdächtiger verfügen nicht über eine deutsche Staatsangehörigkeit. Im Vorjahr lag dieser Wert noch bei 16%.

In der nachfolgenden Tabelle 15 wird ein Vergleich von Tatverdächtigen und deren Merkmal(s)anteilen mit den Tatverdächtigen von Fällen z. N. anderer Opfer vorgenommen.

Tabelle 15: Tatverdächtige(nmerkmale) der sonstigen Rettungsdienste im Vergleich zu den anderen Tatverdächtigen der Deliktauswahl.

Tatverdächtige 2024 der Einsatzkräftedeliktsschlüssel im Opfer-Bereich sonstiger Rettungskräfte und anderer Opfer	Sonstige Rettungsdienste	Andere Opfer	Anteil sonstige Rettungsdienste	Anteil andere Opfer
Nichtdeutsch	70	23.030	27,78%	32,08%
männlich	210	57.847	83,33%	80,58%
Junge Tatverdächtige	25	15.676	9,92%	21,84%
Alleinhandelnde Tatverdächtige	247	57.886	98,02%	80,64%
Alkoholierte Tatverdächtige	123	13.960	48,81%	19,45%
Tatverdächtige gesamt	252	71.787	100,00%	100,00%

Bei den Tatverdächtigen im Bereich der Straftaten z. N. der sonstigen Rettungsdienste ist festzustellen, dass diese zu einem geringeren Anteil nichtdeutsch sind, öfter den älteren Menschen angehören und zu einem deutlich größeren Anteil alkoholisiert sind. Zudem handeln die Tatverdächtigen häufiger bzw. fast immer allein.

3.3 Gewalt gegen Polizeikräfte

3.3.1 Grundtendenzen/-aussagen

Die Anzahl der Fälle steigt im Vergleich zum Vorjahr noch einmal von 4.245 auf 4.309 an (+1,51%) und erreicht damit abermals einen neuen Höchststand. Mit Einführung der Deliktschlüssel 621110 (Widerstand) und 621120 (Tätlicher Angriff) im Jahr 2018 sind hier tendenziell Zunahmen erkennbar. 2024 wird in Bezug auf tätliche Angriffe wieder ein neuer Höchststand erreicht. Bei den Widerständen gibt es nach andauernden Steigerungen nun im zweiten Jahr leichte Rückgänge.

Die Anzahl der Opfer sinkt um -0,58% von 10.040 auf 9.982, siehe hierzu auch Punkt 3.3.3.

Hier ist zu berücksichtigen, dass die Zunahme der Bedrohungen über die letzten Jahre auch durch die Rechtsänderung im Jahr 2021 bedingt sein kann (siehe Punkt „Umfang der erhobenen Daten“, Abschnitt 2.).

Tabelle 16: Anzahl Fälle z. N. von Polizeikräften

Anzahl Fälle zum Nachteil von Polizeikräften	2019	2020	2021	2022	2023	2024
01.... Mord	1	2	4	2	0	1
02.... Totschlag und Tötung auf Verlangen	6	3	2	4	3	1
21.... Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	2	4	4	6	12	3
221... Körperverletzung mit Todesfolge	0	0	0	0	0	0
222010 Gefährliche Körperverletzung an sonstiger Tatörtlichkeit	60	58	34	27	19	26
222110 Gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	51	32	28	34	23	34
222020 Schwere Körperverletzung an sonstiger Tatörtlichkeit	0	0	0	0	1	1
222120 Schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	0	1	0	0	0	0
224... (Vorsätzlich einfache) Körperverletzung	100	21	8	25	3	5
2321.. Freiheitsberaubung	0	0	2	0	1	0
2322.. Nötigung	54	53	65	43	44	36
2323.. Bedrohung	221	251	360	546	516	522
621110 Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	1.434	1.659	1.718	1.989	1.959	1.874
621120 Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	1.312	1.444	1.382	1.567	1.664	1.806
Gesamt	3.241	3.528	3.607	4.243	4.245	4.309

Die überwiegende Anzahl der Fälle von Gewalt gegen Polizeikräfte betreffen die Bereiche des tätlichen Angriffs, des Widerstands sowie der Rohheitsdelikte.

Bei den aktuell 4.309 Fällen von Gewalt gegen Polizeikräfte handelt es sich um 47 versuchte (1,09%) und 4.262 (98,91%) vollendete Taten.

Tabelle 17: Indikatorendelikte

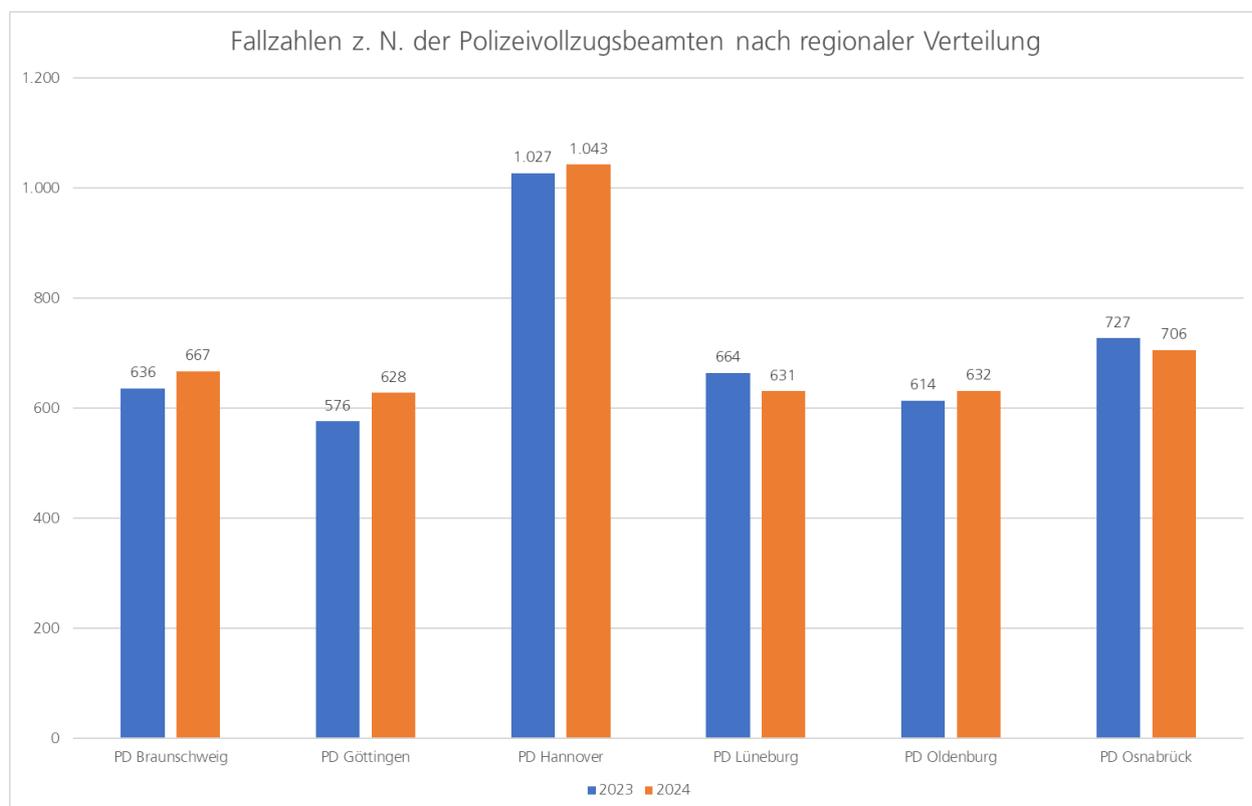
Anzahl bekannt gewordener Fälle	2019	2020	2021	2022	2023	2024
621040 Gefangenenbefreiung § 120 StGB	28	29	21	29	26	19
621050 Gefangenenmeuterei § 121 StGB	3	0	0	0	1	0
623010 Landfriedensbruch § 125 StGB	83	40	25	40	135	302
623020 Besonders schwerer Landfriedensbruch § 125a StGB	10	46	12	22	15	80
Gesamt	124	115	58	91	177	401

Die Anzahl der Indikatorendelikte verändert sich häufig stark von Jahr zu Jahr. Grund dafür sind in der Regel einzelne Großereignisse mit einer Vielzahl von Taten an einem Ort in einem kurzen Zeitraum.

Der starke Anstieg für 2024 erklärt sich unter anderem durch 188 (schwere) Landfriedensbrüche in der PI Hannover im Zusammenhang mit dem sog. „Derby“ in der 2. Fußballbundesliga zwischen Hannover 96 und Eintracht Braunschweig am 05.11.2023. Zahlreiche Verfahren wurden von der „Ermittlungsgruppe Derby“ erst im Berichtsjahr 2024 endbearbeitet. Etwa 30 Fälle wurden im Zusammenhang mit dem AfD-Landesparteitag in Unterlüß im April 2024 verzeichnet (Polizeiinspektion Celle).

3.3.2 Fallaufkommen regional

Abbildung 6: Fallzahlen z. N. von Polizeikräften nach regionaler Verteilung⁹



⁹ Zwei Fälle des Jahres 2024 und ein Fall des Jahres 2023 sind keiner Polizeidirektion zuzuordnen.

Die PD Hannover weist in beiden Jahren mit Abstand die höchsten Fallzahlen auf. In der Landeshauptstadt Hannover und in der Region Hannover finden jährlich zahlreiche Veranstaltungen mit hohen Zuschauerzahlen statt (Profifußball, Volksfeste, etc.). Zu diesen Veranstaltungen kommen viele Gäste auch von außerhalb. Dies kann unter anderem zu einem erhöhten Straftatenaufkommen führen.

3.3.3 Opfer

Tabelle 18: Anzahl Opfer Polizeikräfte nach Geschlecht

Anzahl Opfer Polizeikräfte	2019	2020	2021	2022	2023	2024
männlich	5.293	5.748	6.154	7.103	7.238	7.146
weiblich	1.514	1.843	2.028	2.611	2.802	2.836
Gesamt	6.807	7.591	8.182	9.714	10.040	9.982

Während die Anzahl der Opfer im Jahr 2024 insgesamt um -0,58% zurückgeht, ist bei den Frauen erneut ein Plus festzustellen (+1,21%).

Unter den 9.982 Opfern stellen die Frauen einen Anteil von 28,41% dar. In der Vergleichsgruppe des Einsatz- und Streifendienstes¹⁰ (ESD) beträgt der Anteil der Frauen 2024 rund 37,8%. Damit werden sie etwas seltener Ziel von Gewalt als ihre männlichen Kollegen. Zu bedenken ist hier, dass nicht alle Opfer im ESD eingesetzt waren.

Tabelle 19: Anzahl Opfer Polizeikräfte nach Verletzungsgrad

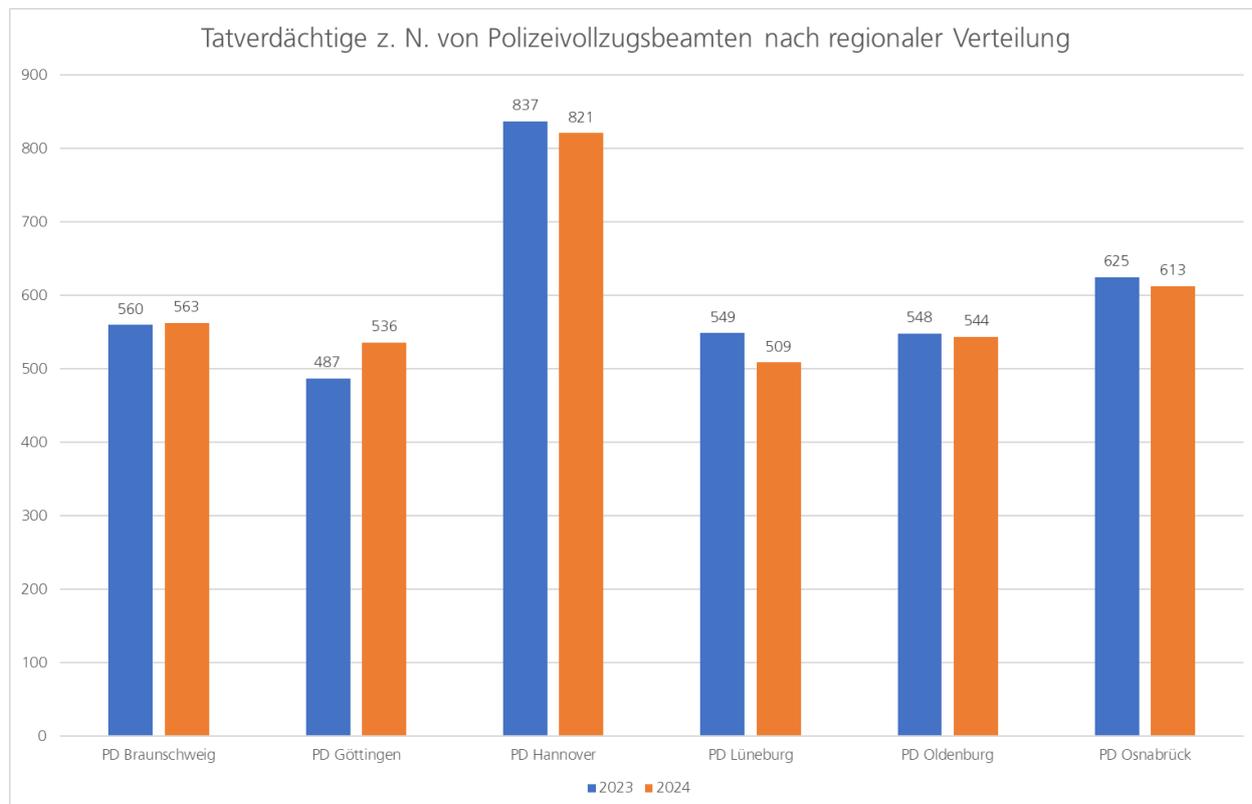
Anzahl Opfer Polizeivollzugsbeamte	2019	2020	2021	2022	2023	2024
nicht verletzt	5.235	6.105	6.754	8.007	8.374	8.409
leicht verletzt	1.241	1.364	1.302	1.544	1.529	1.479
schwer verletzt	12	10	6	13	10	3
tödlich verletzt	0	0	0	0	0	0
Verletzte gesamt	1.253	1.374	1.308	1.557	1.539	1.482
unbekannt	319	112	120	150	127	91
Gesamt	6.807	7.591	8.182	9.714	10.040	9.982
Anteil Verletzte an den Opfern	18,41%	18,10%	15,99%	16,03%	15,33%	14,85%

Nach einem jahrelangen Anstieg der Opferzahlen ist dieser Trend für 2024 erstmals gebrochen worden. 58 Opfer weniger waren 2024 in den Reihen der Polizei festzustellen. Auch die Zahl der Verletzten reduzierte sich – und zwar um 57. Der Tatbestand des tätlichen Angriffs setzt nicht zwingend eine Körperverletzung voraus, was vermutlich den hohen Anteil der nicht verletzten Opfer erklärt. Ihr Anteil ist um 0,42% gestiegen.

¹⁰ Der Einsatz- und Streifendienst ist der Polizeibereich, der erfahrungsgemäß am meisten durch Gewalt belastet ist (siehe z.B. Baier, Dirk. Ellrich, Karoline: Welche Einsätze sind für Polizeibeamte besonders gefährlich?, in: Empirische Polizeiforschung XIV: Polizei und Gewalt – Interdisziplinäre Analysen zu Gewalt gegen und durch Polizeibeamte, hrsg. v. Thomas Ohlemacher et al., Frankfurt a. M. 2012, S. 32, 41f. Stefan Prasse, Hartmut Pfeiffer, Gravierende Gewalt gegen Polizei im Hellfeld von Polizei und Justiz in Niedersachsen, in: Empirische Polizeiforschung XIV: Polizei und Gewalt – Interdisziplinäre Analysen zu Gewalt gegen und durch Polizeibeamte, hrsg. v. Thomas Ohlemacher et al., Frankfurt a. M. 2012, S. 59).

3.3.4 Tatverdächtige

Abbildung 7: Tatverdächtige z. N. von Polizeikräften nach regionaler Verteilung



Die Mehrzahl der Tatverdächtigen der Fälle z. N. von Polizeikräften sind männlich (knapp 85%), deutsch (rund 70%) und alkoholisiert (rund 52%), wie die folgenden Tabellen darstellen.

Tabelle 20: Anzahl Tatverdächtige z. N. von Polizeikräften nach Geschlecht

Anzahl Tatverdächtige z. N. von Polizeivollzugsbeamten 2024	männlich	weiblich	Gesamt
01.... Mord	1	0	1
02.... Totschlag und Tötung auf Verlangen	2	0	2
21.... Raub	3	1	4
221... Körperverletzung mit Todesfolge	1	0	1
222010/222110 Gef. Körperverletzung	0	0	0
222020/222120 Schwere Körperverletzung	51	8	59
224000 (Vorsätzlich einfache) Körperverletzung	3	1	4
232100 Freiheitsberaubung	0	0	0
2322.. Nötigung	32	4	36
232300 Bedrohung	443	41	484
621110 Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	1.531	211	1.742
621120 Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	1.238	311	1.549
Gesamt	3.026	536	3.562

Tabelle 21: Anzahl der Tatverdächtigen z. N. von Polizeikräften nach Alter und Alkoholeinfluss

Anzahl Tatverdächtige z. N. v. Polizeivollzugsbeamten 2024	TV Alkohol nein/unbek.	TV Alkohol ja
Kinder 0 bis unter 14 Jahre	12	2
Jugendliche 14 bis unter 18 Jahre	155	72
Heranwachsende 18 bis unter 21 Jahre	169	121
Erwachsene ab 21 Jahre	1.375	1.656
Gesamt	1.711	1.851

Tabelle 22: Tatverdächtige z.N. von Polizeikräften

Anzahl Tatverdächtige z. N. von Polizeivollzugsbeamten 2024	Deutsch	Nichtdeutsch	Gesamt
01.... Mord	1	0	1
02.... Totschlag und Tötung auf Verlangen	2	0	2
21.... Raub	2	2	4
221... Körperverletzung mit Todesfolge	0	0	0
222010/222110 Gef. Körperverletzung	38	21	59
222020/222120 Schwere Körperverletzung	1	0	1
224000 (Vorsätzlich einfache) Körperverletzung	3	1	4
232100 Freiheitsberaubung	0	0	0
2322.. Nötigung	31	5	36
232300 Bedrohung	388	96	484
621110 Widerstand	1.142	600	1.742
621120 Tätlicher Angriff	1.088	461	1.549
Gesamt	2.459	1.103	3.562

In der nachfolgenden Tabelle 23 wird ein Vergleich von Tatverdächtigen und deren Merkmal(santeil)en mit den Tatverdächtigen von Fällen z. N. anderer Opfer vorgenommen.

Tabelle 23: Tatverdächtige(nmerkmale) der Polizeikräfte im Vergleich zu den anderen Tatverdächtigen der Delikttauswahl

Tatverdächtige 2024 der Einsatzkräftedeliktsschlüssel im Opfer-Bereich PVB und anderer Opfer	Polizeivollzugsbeamte	Andere Opfer	Anteil PVB	Anteil andere Opfer
Nichtdeutsch	1.103	21.997	30,97%	32,12%
männlich	3.026	55.031	84,95%	80,36%
Junge Tatverdächtige	531	15.170	14,91%	22,15%
Alleinhandelnde Tatverdächtige	3.450	54.683	96,86%	79,86%
Alkoholisierete Tatverdächtige	1.851	12.232	51,97%	17,86%
Tatverdächtige gesamt	3.562	68.477	100,00%	100,00%

Bei den Tatverdächtigen im Bereich der Straftaten z. N. von Polizeikräften ist festzustellen, dass es sich zu einem wesentlich geringeren Anteil um junge Menschen handelt. Die Tatverdächtigen sind häufiger alkoholisiert. Zudem handeln die Tatverdächtigen zu einem größeren Anteil allein.

4 Gewalt gegen Einsatzkräfte (gesamt)

4.1 Grundtendenzen/-aussagen

Die Gesamtzahl aller Gewaltdelikte gegen Einsatzkräfte steigt von 4.467 im Jahr 2023 auf 4.570 im Folgejahr um +2,31% an und liegt damit knapp unter der aktuellen Entwicklung aller Opferdelikte in Niedersachsen (+2,64%). Die Anzahl der Opfer unter den Einsatzkräften legt um +0,29% zu, während sie bei allen Gewaltdelikten um 2,50% ansteigt.

Tabelle 24: Anzahl Fälle z. N. von Einsatzkräften

Anzahl Fälle z. N. von Einsatzkräften	2019	2020	2021	2022	2023	2024
01.... Mord § 211 StGB	1	2	4	3	0	1
02.... Totschlag und Tötung auf Verlangen	7	4	3	4	3	1
21.... Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	3	6	4	6	12	3
221... Körperverletzung mit Todesfolge	0	0	0	0	0	0
222010 Gefährliche Körperverletzung an sonstiger Tatörtlichkeit	68	69	46	43	26	33
222110 Gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	56	36	36	39	32	39
222020 Schwere Körperverletzung an sonstiger Tatörtlichkeit	0	0	0	0	1	1
222120 Schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	0	1	0	0	0	0
224... (Vorsätzlich einfache) Körperverletzung	183	71	10	40	5	14
2321.. Freiheitsberaubung	0	0	2	0	2	1
2322.. Nötigung	76	63	73	59	58	53
2323.. Bedrohung	242	279	396	594	572	587
621110 Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	1.452	1.666	1.731	2.004	1.976	1.881
621120 Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	1.357	1.500	1.493	1.674	1.780	1.956
Gesamt	3.445	3.697	3.798	4.466	4.467	4.570

Tabelle 25: Anzahl Fälle z. N. von Einsatzkräfte

Anzahl Fälle z. N. von Einsatzkräften	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Feuerwehr	48	29	39	54	39	50
Sonstige Rettungsdienste	191	178	200	213	231	265
Polizeikräften	3.241	3.528	3.607	4.243	4.245	4.309
Gesamt	3.445	3.697	3.798	4.466	4.467	4.570

Die Zunahme der Gewaltkriminalität gegen Einsatzkräfte innerhalb der letzten sechs Jahre liegt in Niedersachsen bei rund +33%.

Der Anteil an Messerangriffen beträgt bei den Einsatzkräften 1,4%, wobei den größten Anteil mit 4,2% die sonstigen Rettungsdienste aufweisen.

Tabelle 26: Messerangriff - Anzahl bekannt gewordener Fälle

Messerangriff - Anzahl bekannt gewordener Fälle 2024	Feuerwehr	Sonstige Retter	Polizei	Einsatzkräfte ges.
222010/222110 Gef. Körperverletzung	0	0	5	5
2322.. Nötigung gem. § 240 StGB	0	1	0	1
232300 Bedrohung	0	8	25	31
621110 Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	0	1	12	13
621120 Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	0	1	12	12
Gesamt	0	11	54	62

Schusswaffen werden seltener als Messer von den Tatverdächtigen verwendet. Hier liegt der Anteil insgesamt bei 0,6%.

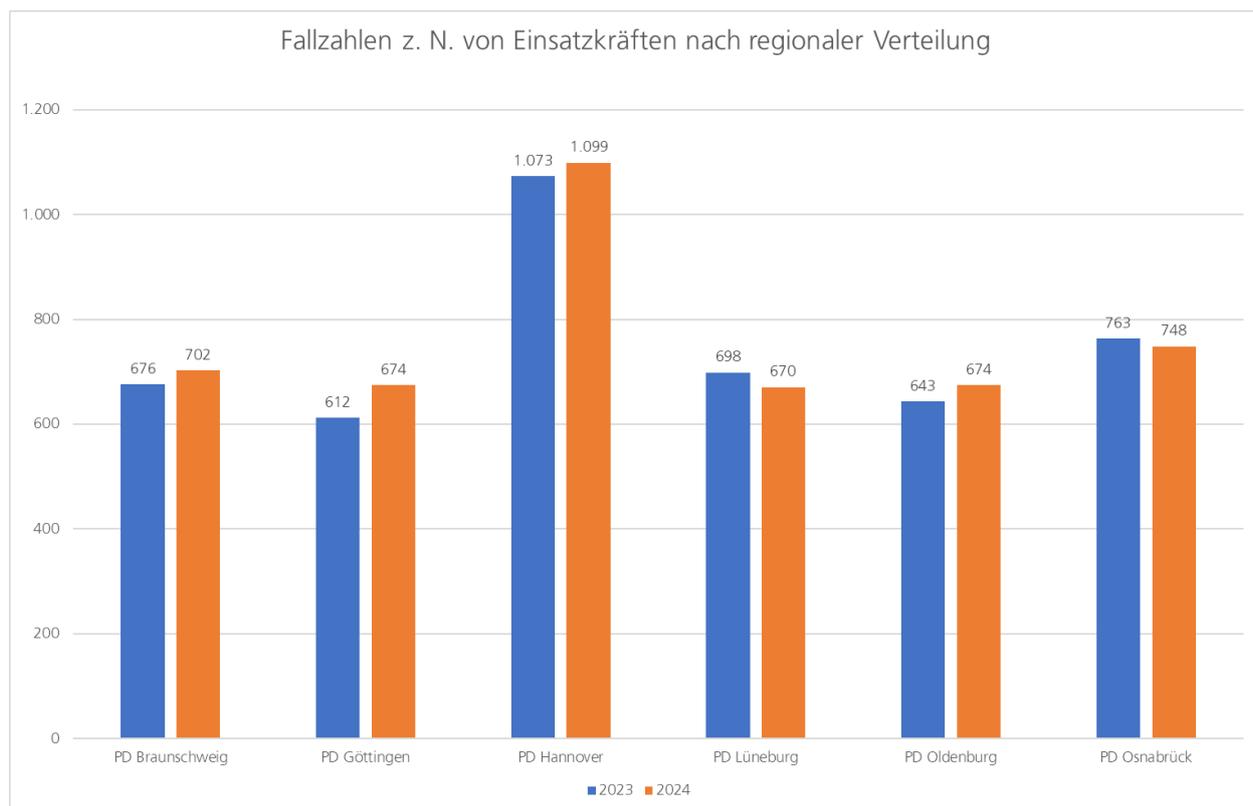
„Unbekannt“ dürfte in vielen Fällen ausgewählt worden sein, wenn es keine Hinweise auf eine Schusswaffe gab, der Tatverdächtige aber nicht durchsucht wurde.

Tabelle 27: Verwendung Schusswaffe - Anzahl bekannt gewordener Fälle

Verwendung Schusswaffe - Anzahl bekannt gewordener Fälle 2024	Feuerwehr	Sonstige Retter	Polizei	Einsatzkräfte ges.
nein	40	219	3.813	4.023
mitgeführt	0	2	5	7
gedroht	0	1	19	19
geschossen	0	0	1	1
unbekannt	10	43	451	500
(Leer)	0	0	20	20
Gesamt	50	265	4.309	4.570

4.2 Fallaufkommen regional

Abbildung 8: Fallzahlen Einsatzkräfte nach regionaler Verteilung¹¹



Unter den verschiedenen Behörden fällt die PD Hannover mit ihrer vierstelligen Fallzahl (1.099) besonders auf. Aufgrund der Dominanz der Gewalt gegen PVB im Bereich der (gesamten) Gewalt gegen Einsatzkräfte (siehe auch Ziff. 4.1) ist von den gleichen Hintergründen auszugehen.

¹¹ Drei Fälle des Jahres 2024 und zwei Fälle des Jahres 2023 sind keiner Polizeidirektion zuzuordnen.

Straftaten gegen Einsatzkräfte geschehen häufig im Kontext mit bzw. in Folge von Streitigkeiten unter zivilen Personen, die oft alkoholisiert oder andersartig berauscht sind oder sich in einem psychischen Ausnahmezustand befinden.

Die folgende Tabelle stellt die Kriminalitätsbelastung durch die Häufigkeitszahl (Fallzahlen pro 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen) in den niedersächsischen Kreisen und kreisfreien Städten dar. Hinsichtlich der farblichen Hinterlegung stellt die Farbe Gelb den Wert für Niedersachsen als Bezugspunkt dar, Rottöne weichen nach oben ab, Grüntöne nach unten.

Tabelle 28: Fall-/Häufigkeitszahlen für die Landkreise und Kreisfreien Städte¹²

Einsatzkräfte	Fallzahlen 2023	Fallzahlen 2024	Häufigkeitszahl 2023	Häufigkeitszahl 2024	Veränd. in %
Ammerland, Landkreis	37	36	29	28	-3,35
Aurich, Landkreis	86	100	45	52	15,96
Braunschweig, Kreisfreie Stadt	255	274	101	109	7,34
Celle, Landkreis	123	148	68	81	20,09
Cloppenburg, Landkreis	31	31	17	17	-0,48
Cuxhaven, Landkreis	53	64	26	32	20,50
Delmenhorst, Kreisfreie Stadt	32	25	41	32	-22,46
Diepholz, Landkreis	102	86	46	38	-16,07
Emden, Kreisfreie Stadt	45	53	89	105	17,49
Emsländ, Landkreis	150	139	44	41	-7,94
Friesland, Landkreis	33	44	33	44	32,87
Gifhorn, Landkreis	63	48	35	27	-24,00
Goslar, Landkreis	96	76	71	57	-20,72
Göttingen, Landkreis	193	282	59	86	45,89
Grafschaft Bentheim, Landkreis	52	45	37	32	-13,87
Hamelnd-Pyrmont, Landkreis	65	66	43	44	1,72
Hannover, Region	1.073	1.099	91	93	2,09
Harburg, Landkreis	94	96	36	36	1,46
Heidekreis, Landkreis	92	96	63	67	5,93
Helmstedt, Landkreis	41	55	44	60	34,65
Hildesheim, Landkreis	124	140	45	50	12,82
Holzminden, Landkreis	29	24	41	34	-17,00
Leer, Landkreis	117	74	67	43	-36,60
Lüchow-Dannenberg, Landkreis	57	41	116	83	-28,12
Lüneburg, Landkreis	79	79	42	42	-0,69
Nienburg (Weser), Landkreis	50	55	40	44	9,63
Northeim, Landkreis	95	59	71	44	-37,75
Oldenburg(Oldb), Kreisfreie Stadt	85	123	49	70	43,22
Oldenburg, Landkreis	23	24	17	18	3,80
Osnabrück, Kreisfreie Stadt	180	196	108	117	9,15
Osnabrück, Landkreis	110	111	30	30	0,91
Osterholz, Landkreis	38	23	33	20	-39,44
Peine, Landkreis	55	54	40	39	-1,99
Rotenburg (Wümme), Landkreis	95	80	57	47	-16,21
Salzgitter, Kreisfreie Stadt	53	60	51	57	12,68
Schaumburg, Landkreis	56	48	35	30	-14,43
Stade	79	69	38	33	-13,14
Uelzen, Landkreis	79	61	84	64	-23,37
Vechta, Landkreis	42	49	29	33	16,01
Verden, Landkreis	51	46	36	33	-10,08
Wesermarsch, Landkreis	59	76	66	85	28,54
Wilhelmshaven, Kreisfreie Stadt	57	47	75	62	-17,71
Wittmund, Landkreis	23	30	39	51	30,35
Wolfenbüttel, Landkreis	43	35	36	29	-18,76
Wolfsburg, Kreisfreie Stadt	70	100	56	79	41,40
Gesamt	4.467	4.570	55	56	2,03

¹² Die farblichen Einstufungen orientieren sich am Niedersachsen-Wert und ergeben sich wie folgt: Häufigkeitszahlen: dunkelgrün 10-29, hellgrün 30-49, gelb 50-69, orange 70-89, rosa 90-110, rot größer als 110. Prozentuale Veränderung: hellgrün -60 bis -19,99, gelb -20 bis +19,99, orange +20 bis +59,99, rosa +60 bis +100, rot größer als 100.

4.3 Opfer

Tabelle 29: Anzahl Opfer Einsatzkräfte nach Geschlecht

Anzahl Opfer Einsatzkräfte gesamt	2019	2020	2021	2022	2023	2024
männlich	5.518	5.955	6.411	7.406	7.530	7.480
weiblich	1.602	1.909	2.119	2.715	2.900	2.980
Gesamt	7.120	7.864	8.530	10.121	10.430	10.460

28,49% aller Opfer unter den Einsatzkräften sind weiblich. Im Jahr zuvor lag der Anteil bei 27,80%, also knapp einen Prozentpunkt darunter.

Tabelle 30: Anzahl Opfer Einsatzkräfte nach Verletzungsgrad

Anzahl Opfer Einsatzkräfte	2019	2020	2021	2022	2023	2024
nicht verletzt	5.412	6.267	6.997	8.289	8.660	8.753
leicht verletzt	1.361	1.464	1.388	1.648	1.618	1.598
schwer verletzt	12	10	7	13	10	3
tödlich verletzt	0	0	0	0	0	0
Verletzte gesamt	1.373	1.474	1.395	1.661	1.628	1.601
unbekannt	335	123	138	171	142	106
Gesamt	7.120	7.864	8.530	10.121	10.430	10.460
Anteil Verletzte an den Opfern	19,28%	18,74%	16,35%	16,41%	15,61%	15,31%

Der Gesamtanstieg um +30 Opfer (+0,29%) beruht im Wesentlichen auf der Zunahme im Bereich der Unverletzten (+93 Opfer, +1,07%). Die Anzahl der Leichtverletzten nimmt nach einem Minus von 30 im Vorjahr erneut ab (-20 Verletzte, -1,24%). Tödlich verletzt wurde erneut niemand und die Zahl der Schwerverletzten nimmt von zehn auf drei ab. Hier dürfte eine intensiviertere Datenqualitätskontrolle mitursächlich gewesen sein, bei der geprüft wurde, ob die als schwerverletzt eingetragenen Opfer tatsächlich gemäß Definition zur stationären Behandlung in einem Krankenhaus aufgenommen wurden.

Während die Anzahl der gesamten Opfer im Jahr 2024 einen neuen Höchstwert erreicht, liegt der Anteil der verletzten Opfer trotz der vergleichsweise hohen Zahl von 1.601 auf dem niedrigsten Stand der letzten sechs Jahre (15,31% von 10.460).

Der Tatbestand des Tötlichen Angriffs setzt nicht zwingend eine Körperverletzung voraus, was vermutlich die hohen Zahlen der nicht verletzten Opfer erklärt.

4.4 Tatverdächtige

Tabelle 31: Anzahl Tatverdächtige z. N. von Einsatzkräften nach Geschlecht

Anzahl Tatverdächtige z. N. von Einsatzkräften 2024	männlich	weiblich	Gesamt
01.... Mord	1	0	1
02.... Totschlag und Tötung auf Verlangen	2	0	2
21.... Raub	3	1	4
221... Körperverletzung mit Todesfolge	1	0	1
222010/222110 Gef. Körperverletzung	0	0	0
222020/222120 Schwere Körperverletzung	58	10	68
224000 (Vorsätzlich einfache) Körperverletzung	9	3	12
232100 Freiheitsberaubung	1	0	1
2322.. Nötigung	45	5	50
232300 Bedrohung	493	47	540
621110 Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	1.537	211	1.748
621120 Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	1.341	337	1.678
Gesamt	3.191	568	3.759

Bei einer Gesamtzahl von 3.759 entspricht der Anteil der weiblichen Tatverdächtigen 15,11%.

Tabelle 32: Anzahl Tatverdächtige z. N. von Einsatzkräften nach Alter und Alkoholeinfluss

Anzahl Tatverdächtige z. N. v. Einsatzkräften 2024	TV Alkohol nein/unbek.	TV Alkohol ja
Kinder 0 bis unter 14 Jahre	15	3
Jugendliche 14 bis unter 18 Jahre	159	75
Heranwachsende 18 bis unter 21 Jahre	174	126
Erwachsene ab 21 Jahre	1.480	1.727
Gesamt	1.828	1.931

552 bzw. 14,68% aller Tatverdächtigen sind jünger als 21 Jahre. Bei gut 50% aller Tatverdächtigen liegen Hinweise auf eine Alkoholisierung vor.¹³

Tabelle 33: Anzahl Tatverdächtige z. N. von Einsatzkräften nach Staatsangehörigkeit

Anzahl Tatverdächtige z. N. von Einsatzkräften 2024	Deutsch	Nichtdeutsch	Gesamt
01.... Mord gem. § 211 StGB	1	0	1
02.... Totschlag und Tötung auf Verlangen gem. §§ 212, 213, 216 StGB	2	0	2
21.... Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer gem. § 24	2	2	4
221... Körperverletzung mit Todesfolge gem. §§ 227, 231 StGB	0	0	0
222010/222110 Gef. Körperverletzung	43	25	68
222020/222120 Schwere Körperverletzung	1	0	1
224000 (Vorsätzlich einfache) Körperverletzung	9	3	12
232100 Freiheitsberaubung	1	0	1
2322.. Nötigung gem. § 240 StGB	39	11	50
232300 Bedrohung	425	115	540
621110 Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	1.146	602	1.748
621120 Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	1.187	491	1.678
Gesamt	2.600	1.159	3.759

30,83% der Tatverdächtigen verfügen nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit.

¹³ Die Tatverdächtigenzahlen zum Einfluss anderer berauschender Mittel, wie Betäubungsmittel und Medikamente, sind aufgrund des hohen Anteils von fehlenden Eintragungen nicht valide.

In der nachfolgenden Tabelle 34 wird ein Vergleich von Tatverdächtigen und deren Merkmal(santeil)en mit den Tatverdächtigen von Fällen z. N. anderer Opfer vorgenommen.

Tabelle 34: Tatverdächtige(nmerkmale) der Einsatzkräfte im Vergleich zu den anderen Tatverdächtigen der Deliktauswahl

Tatverdächtige 2024 der Einsatzkräftedeliktsschlüssel im Opfer-Bereich Einsatzkräfte und anderer Opfer	Einsatzkräfte	Andere Opfer	Anteil Einsatzkräfte	Anteil andere Opfer
Nichtdeutsch	1.159	21.941	30,83%	32,13%
männlich	3.191	54.866	84,89%	80,35%
Junge Tatverdächtige	552	15.149	14,68%	22,19%
Alleinhandelnde Tatverdächtige	3.640	54.493	96,83%	79,81%
Alkoholierte Tatverdächtige	1.931	12.152	51,37%	17,80%
Tatverdächtige gesamt	3.759	68.280	100,00%	100,00%

Bei den Tatverdächtigen im Bereich der Straftaten z. N. der gesamten Einsatzkräfte ist festzustellen, dass diese zu einem kleineren Anteil zu den jungen Menschen gehören, jedoch zu einem deutlich größeren Anteil alkoholiert sind als die Tatverdächtigen z. N. anderer Opfer. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen unterscheidet sich hier in beiden Gruppen kaum. Zudem handeln die Tatverdächtigen zu einem größeren Anteil allein. Weiterhin sind sie in der Mehrzahl männlich. Letzteres unterscheidet sich jedoch weniger im Vergleich zu den Tatverdächtigen im Bereich der anderen Opfer.

5 Ganzheitliche Bewertung

5.1 Zusammenfassende Betrachtung

Die physische Gewalt gegenüber Einsatzkräften legt 2024 nach einer Stagnation im Vorjahr wieder deutlich zu und bewegt sich damit weiterhin auf einem hohen Niveau. Die Zunahme der Fälle gegenüber dem Vorjahr (+2,31%) fällt höher aus als bei den Opferzahlen (+0,29%). Anders ist es bei jenen, die unverletzt geblieben sind. Ihre Zahlen sinken um 1,66%.

Wesentliche Ergebnisse der Analysen sind folgende:

- Die Fallzahlen zur Gewalt gegen Einsatzkräfte haben in den vergangenen sechs Jahren kontinuierlich zugenommen und dies besonders auffällig von 2021 auf 2022. Aktuell ist erneut eine Steigerung auf hohem Niveau festzustellen.
- Der Anteil der schweren Gewalttaten gegen Rettungskräfte, wie auch gegen Polizeikräfte, an der Gesamtkriminalität ist gering.
- Weder bei den Rettungskräften noch bei der Polizei wurde in den vergangenen zehn Jahren ein tödlich verletztes Opfer festgestellt. Die Anzahl der Verletzten nimmt leicht ab.
- Tatverdächtige sind vergleichsweise häufiger alkoholisiert, meistens männlich und handeln vergleichsweise häufig allein.
- Schusswaffen und Messer werden gegenüber Einsatzkräften selten verwendet.

Tabelle 35: Entwicklung verschiedener Opfer-Kriminalitätsbereiche

Entwicklung verschiedener Opfer-Kriminalitätsbereiche	Fälle			Opfer		
	2023	2024	%	2023	2024	%
Polizei	4.245	4.309	1,51%	10.040	9.982	-0,58%
Feuerwehr	39	50	28,21%	63	83	31,75%
Sonstige Rettungsdienste	231	265	14,72%	327	395	20,80%
Einsatzkräfte gesamt	4.467	4.570	2,31%	10.430	10.460	0,29%
Opferkriminalität gesamt	93.721	96.192	2,64%	112.074	114.875	2,50%

5.2 Bewertung/Ausblick

In den letzten sechs Jahren sind die Fallzahlen im Phänomenbereich Gewalt gegen Einsatzkräfte bis zum Jahr 2022 kontinuierlich angestiegen, von 2021 auf 2022 sogar sehr deutlich um 17,59%. Im Folgejahr war eine Stagnation festzustellen, während es nun abermals zu einem spürbaren Anstieg kam.

Nicht nur in Anbetracht der neuesten Fallzahlsteigerungen bei einer gleichzeitigen Zunahme der Opferzahlen muss eine nach wie vor große Bedeutung des Phänomenbereichs konstatiert werden. Eine Fortsetzung dieser Entwicklungen sowohl bei den Fall- wie auch bei den Opferzahlen ist nicht auszuschließen. Trotz der geringen Zunahme der Opferzahlen (+0,29%) gilt dies erfreulicherweise nicht für die schwer verletzten Opfer.

Insbesondere bei Polizeikräften, die im Fokus der öffentlichen Wahrnehmung stehen, ist es möglich, dass sie bei Einsätzen nicht nur als Freund und Helfer und Respektpersonen angesehen werden, sondern als Personen, die die individuellen Freiheitsrechte der Beteiligten einschränken. In einer Gesellschaft, in der Bürgerinnen und Bürger ggf. weniger als in der Vergangenheit bereit sind, ihre Freiheitsrechte einschränken zu lassen und ein Unrechtsbewusstsein weniger vorhanden sein könnte, kann dies vermehrt zu Angriffen und Widerständen gegen Polizeikräfte führen.

Grundsätzlich ist nach wie vor von der Einschätzung auszugehen, dass die Ursprünge der konkreten Erscheinungsformen der Gewalt gegen Einsatzkräfte in gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu verorten sind, die von

der Institution Polizei nur bedingt zugänglich und beeinflussbar sind. Hier bedarf es aufgrund der inhaltlichen Grenzen der PKS der Umsetzung weiterer Forschungsvorhaben, die Hinweise auf mögliche Ansätze generieren könnten.